



Deutscher Mieterbund  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



[Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Innen- und Rechtsausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/1514

Kiel, 29.10.2018

IHR ZEICHEN: L 211

IHRE NACHRICHT: 11.09.2018

**Betreff: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu den Entwürfen eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein – Recht auf angemessenen Wohnraum in Landesverfassung aufnehmen – Drucksachen 19/811 AfD und 19/813 SPD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Anträgen der Parteien zur Aufnahme eines Rechtes auf angemessenen Wohnraum in die Landesverfassung. Ihnen ist bekannt, dass wir gemeinsam eine Volksinitiative mit diesem Ziel gegründet und bisher weitaus mehr als das Mindestquorum der notwendigen Unterschriften erreicht haben.

Da der Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD mit dem Antrag der Volksinitiative vollständig übereinstimmt, unterstützen wir ausdrücklich diesen Antrag.

Während das Recht auf Eigentum bereits durch das Grundgesetz verfassungsrechtlich geschützt ist, zielt die Aufnahme des Rechts auf bezahlbaren Wohnraum auf eine notwendige Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes ab, das unseres Erachtens bislang keinen ausreichenden Schutz darstellt. Zur Klarstellung bedarf es daher einer Stärkung dieses fundamentalen Rechts durch Aufnahme in die Landesverfassung. Eine große Zahl von Bundesländern ist dem bereits durch die Aufnahme einer entsprechenden Norm gefolgt. Wir bitten darum, dass auch der Landtag Schleswig-Holstein durch die Aufnahme dieser Staatszielbestimmung den Schutz Bedürftiger besser sichert. Es ist sicherzustellen, dass dieses Recht in der Landesverfassung eine von Wahlperioden unabhängige Verpflichtung darstellt. Wir erhoffen uns demgemäß eine Verstetigung, sowohl der Förderung von sozialem Wohnungsbau als auch die Schaffung bzw. den Ausbau bereits bestehender Instrumente, um Mieterinnen und Mietern in Zeiten fehlenden bezahlbaren Wohnraums den notwendigen Schutz zu bieten.

In Schleswig-Holstein sind mehr als 300.000 Berechtigte auf Transferleistungen angewiesen. Dies betrifft insbesondere mit über 250.000 Empfängern die Grundsicherung nach SGB II und die Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung. Hinzu kommen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von knapp 30.000, Wohngeldhaushalte von mehr als 20.000, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt von ca. 20.000 Menschen.

Der Bedarf liegt damit beim Mehrfachen der etwa 47.000 heute noch preisgebundenen Wohnungen im Land. Das Wohnungsmarktprofil für Schleswig-Holstein weist zudem eine steigende Bevölkerungszahl mit einem Neubaubedarf von 154.000 Wohnungen bis 2030 aus. Öffentlich gefördert werden selbst bei einem aufgestockten Wohnraumförderungsprogramm des Landes jährlich lediglich 1.700 Wohnungen. Diese geförderten Wohnungen werden nicht ausreichen, um ein weiteres Abschmelzen des Sozialwohnungsbestandes zu verhindern. Außer einem planmäßigen Auslaufen von Beleg- und Preisbindungen, kommt der Wegfall von mehreren Tausend Wohnungen aufgrund des Wohnraumförderungsgesetzes von 2009 hinzu. Es ist absehbar, dass 220.000 Sozialwohnungen, die das Land Schleswig-Holstein einmal hatte, nicht wieder erreicht werden. Der Mieterbund fordert daher seit langem mindestens einen Bestand von 120.000 Sozialwohnungen. Dies entspricht lediglich etwa 10 % des Wohnungsbestandes.

Gerade erst hat ein vom Sozialverband Deutschland beauftragtes Gutachtes belegt, dass steigende Mieten und Wohnungsmangel Arme noch ärmer machen. Besonders benachteiligt von der Mietpreisentwicklung sind danach Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Der Deutsche Mieterbund bestätigt, dass im Bundesgebiet der Bestand an Sozialwohnungen durch die derzeit geplante Förderung nicht einmal auf dem aktuellen Stand gehalten werden kann.

Mit der Volksinitiative soll auch der Obdachlosigkeit in Schleswig-Holstein begegnet werden. Die Aufnahme des Rechts auf bezahlbaren Wohnraum könnte ein entscheidendes Signal sein, der steigenden Zahl von bereits jetzt etwa 10.000 Menschen ohne Obdach entgegenzuwirken. Viele dieser Menschen sind unverschuldet in eine solche Situation geraten. Persönliche, familiäre oder berufliche Schicksalsschläge sind oftmals die Ursache für einen sozialen Abstieg, häufig verbunden mit dem drohenden Wohnungsverlust.

Diese Umstände verdeutlichen die Notwendigkeit des Handelns und sind Grundlage für die Unterstützung des SPD-Antrages zur Einführung des Artikels 13a Ziff. 2 in die Landesverfassung.

Danach soll eine Räumung der Wohnung nicht vollzogen werden, wenn kein Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Aus welchem Grund auch immer eine Räumung der Wohnung veranlasst ist, sie darf nicht in der Obdachlosigkeit enden. Die Führung eines menschenwürdigen Lebens ist zwingend mit einer angemessenen Unterkunft verbunden.

Die schleswig-holsteinische Landesverfassung schützt bereits andere wichtige Lebensbereiche des Menschen sowie die Rechte von Tieren. Dies ist richtig und wichtig. Allerdings sollte ein so zentrales Bedürfnis des Menschen – das Leben in einer angemessenen und bezahlbaren Wohnung – ebenfalls mit Verfassungsrang ausgestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heidrun Clausen  
DMB Schleswig-Holstein



Carsten Wendt  
DMB Schleswig-Holstein



Christian Schultz  
SoVD Schleswig-Holstein